

Dr. Anton Pichler | Dr. Walter Steinmair | Dr. Helmuth Knoll

Interconsult GmbH | Srl
Sparkassenstraße 18 Via Cassa di Risparmio
I-39100 Bozen | Bolzano
T 0471.306.411 | F 0471.976.462
E info@interconsult.bz.it
I www.interconsult.bz.it

Steuer-, MwSt., Eintragungsnummer Handelsregister Bozen
Codice fiscale, Part. IVA, numero iscrizione registro imprese Bolzano
02526430216
Ges.-Kap. v.e. | Cap.soc. i.v. € 10.000,00

RS 16/08

Bozen, den 04.08.2008

Wirtschaftsförderung des Landes Südtirol – Landesgesetz Nr. 04/1997 – Beschluss Nr. 3250 vom 01.10.2007.

Sehr geehrter Kunde!

Mit 01. Oktober 2007 hat das Land Südtirol die neue Wirtschaftsförderung in Kraft gesetzt. Hierbei werden die Förderungsmaßnahmen von materiellen Investitionen immer mehr reduziert und hingegen „Know-How-Investitionen“ immer mehr gefördert.

Diese kurze Zusammenfassung soll Aufschluss gegeben, für welche Ausgaben und Investitionen um Wirtschaftsförderungen angesucht werden kann.

Achtung: Der Antrag ist vor der Investition (erste verbindliche Verpflichtung beim Ankauf von Gütern und Dienstleistungen) einzureichen.

Sollten Sie weitere Fragen haben oder genauere Informationen zum Antrag, zu den begünstigbaren Ausgaben sowie zur Höhe des zu erwartenden Beitrages benötigen, können Sie gerne bei uns nachfragen:

Manuel Basso: 0471/306457 oder manuel.basso@interconsult.bz.it

Mit freundlichen Grüßen,

Dr. Anton Pichler | Dr. Walter Steinmair | Dr. Helmuth Knoll



Die neue Wirtschaftsförderung des Landes Südtirol trat am 1. Oktober 2007 in Kraft (Landesgesetz Nr. 4/1997, Beschluss Nr. 3250 vom 01.10.2007) und bezieht sich auf Unternehmen im Bereich

- **Handwerk**
- **Industrie**
- **Handel**
- **Dienstleistungen**

Schwerpunkte der Förderungsmaßnahmen:



Materielle Investitionen

1. Wachstum:

- Erstinvestitionen, Investitionen für neue Produkte/Dienstleistungen, Erweiterungs- und Zusatzinvestitionen, sofern sie auf die Modernisierung und Umstrukturierung der Betriebsstruktur ausgerichtet sind und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und/oder die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit und/oder die Zunahme der Beschäftigung zur Folge haben.

2. Investitionen für Innovation:

- Folgeinvestitionen eines eigenen Forschungs- und Entwicklungsprojektes
- Investitionen von Unternehmen, die mindestens 2 % des Umsatzes in Forschung und Entwicklung investieren

3. Umweltinvestitionen:

- Reduzierung der Schadstoffemissionen in Luft, Wasser oder Boden
- Reduzierung der Abfallmenge und deren Auswirkungen auf die Umwelt
- Reduzierung der Lärmemissionen
- Reduzierung der Beeinträchtigungen des Bodens
- Reduzierung des Verbrauchs von Rohstoffen
- Reduzierung des Wasserverbrauchs
- Energieeinsparung mittels rationeller Energieverwendung, wie Wärmerückgewinnung oder Wärmedämmung

4. Investitionen für Nahversorgung:

- Investitionen von Unternehmen, die einen "Nahversorgungsdienst" versehen. Es handelt sich um Unternehmen mit nicht mehr als drei Beschäftigten, einschließlich Inhaber und ausgeschlossen Lehrlinge. Zugelassen sind Unternehmen mit Sitz in Hauptorten oder Fraktionen mit nicht mehr als 3.000 Einwohnern oder in Stadtvierteln. Das Unternehmen/Geschäft ist eines von höchstens zwei mit demselben Warensortiment im selben Hauptort, in derselben Fraktion oder im selben Stadtviertel und versieht einen Nahversorgungsdienst, indem es auf fixem Standort im "örtlichen Rahmen" die Verteilung folgender Waren gewährleistet:

- Lebensmittel
 - Brot (Bäckereien), Fleisch (Metzgereien)
 - Gemischtwaren (Grundsortiment folgender Artikel: Reinigungsmittel, Konfektionsbekleidung, Bekleidungszubehör, Kurzwaren, Schuhwaren und Zubehör, Elektromaterial und Haushaltsartikel, Drogeriewaren, Farben und Lacke, Eisenwaren).
 - Treibstoffe an Tankstellen in strukturschwachen Gebieten
 - Das Geschäft ist der einzige Nahversorgungsbetrieb seiner Art im Ort, in der Fraktion oder im Stadtviertel. Für diesen Fall ist eine Erhöhung der Förderung vorgesehen.
- Unternehmen, die eine "traditionelle Tätigkeit" ausüben. Das Unternehmen beschäftigt höchstens drei Personen, einschließlich Inhaber und ausgeschlossen Lehrlinge. (Bei Unternehmen, wo neben der handwerklichen- auch eine Handelstätigkeit ausgeübt wird, darf die Fläche für die Handelstätigkeit höchstens 30% der Gesamtfläche betragen)

Know How Investitionen

1. Innovation Forschung und Entwicklung:

- Grundlagenforschung
- Industrielle Forschung
- Vorwettbewerbliche Entwicklung
- Kauf, Erlangung, Validierung von Patenten
- Einführung von Technologien in den Bereichen Energieeinsparung, Umweltschutz, Hygiene und Schutz am Arbeitsplatz
- Einführung von Qualitätssystemen und Produktzertifizierungen
- Förderung von Forschungs- und Entwicklungszentren

2. Beratung und Weiterbildung:

- Erhebungen und Studien mit strategischen, organisatorischen, technologischen & betriebswirtschaftlichen Zielen
- Beratungen zur Verbesserung der Produkte und der Produktionsverfahren,
- Beratungen zur Marktpositionierung
- Beratungen zur Verbesserung der Organisationsstruktur und der Ablaufprozesse
- Beratungen zur Einführung neuer Technologien
- Beratungen zur Arbeitssicherheit und Unfallverhütung
- Technologie- und Innovationsberatung über Handelskammer oder das TIS (Techno Innovation Südtirol)
- Einführung des Zertifikats für Soziale- und Familienverantwortung (SA 8000)
- Allgemeine Aus- und Weiterbildung
- Spezifische Aus- und Weiterbildung
- Diplomarbeiten
- Tutor Ausgaben

3. Neugründung Betriebsnachfolge Innovation:

- Beschaffung von Liquidität für neue Unternehmen, Betriebsnachfolge, Betriebsübernahme (sofern eine höhere Ausbildung oder eine abgeschlossene spezifische Berufsausbildung inklusive zwei Jahre spezifische Berufserfahrung nachgewiesen wird) und für Kooperationen und Konsortien

4. Export & Internationalisierung:

- Studien und Beratungen zu neuen Märkten
- Beteiligung an Ausstellungen und Messen außerhalb des Landes
- Erstellung von Webseiten
- Delegationsreisen, Modelle, Prototypen, Computersimulationen und Ähnliches, ausgenommen Produkte und Dienstleistungen auf Messen, Ausstellungen und Veranstaltungen außerhalb Südtirols
- Versicherungspolizzen für Exportkredite außerhalb des erweiterten EU-Raumes und der OECD